

Bayerische Tierseuchenkasse • Postfach 81 02 60 • 81902 München

Bayer. Landestierärztekammer
Bavariastr. 7 a
80336 München

G:\T1\T02\WORD\LA\Amtsperiode 2008-2010\ Sondersitzung
04.12.09\Leistungsbeschluss - Schr. BLTK 08.12.09.doc

- I. **Ausgelaufen (auch per E-Mail) am:**
- II. **Abdruck für:**
- III. **a) Vorsitzenden Werner Reihl**
b) StMUG
c) StMELF, Herren F. Mayer und Rahbauer
d) BBV-Generalsekretariat, Hr. Wasensteiner
e) Regierungen - per E-Mail
f) Veterinärämter - per E-Mail
- IV. **T1, TSB, T20, T10 z. g. K. (auch per E-Mail)**
- V. **Zum Akt 026 (bei T02), 711 (bei T20)**

Unsere Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

T/T20 - 026/711

Sz

München, 8. Dezember 2009



(0 89) 92 99 00 - 10

Kostenvereinbarung mit der Bayer. Landestierärztekammer (BLTK) zur staatlichen Tierseuchenbekämpfung ab 2010; Scheitern einer Vereinbarung - Leistungsbeschluss vom 04.12.2009

Anlagen: Beschluss zur **Leistungssatzung** ab 01.01.2010
Beschluss zur **Tiergesundheitssatzung** ab 01.01.2010

Sehr geehrter Herr Präsident Prof. Mantel,
sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Delegiertenversammlung der BLTK auf ihrer Sitzung vom 18.11.2009 dem von Landesausschuss (LA) der Bayer. Tierseuchenkasse (BTSK) am 13.10.2009 beschlossenen Kompromiss aus den Verhandlungen mit der BLTK vom 08.09.2009 nicht zugestimmt hat, hat sich der LA auf seiner Sondersitzung vom 04.12.2009 erneut mit einer Regelung für Leistungen an prakt. Tierärzte im Bereich staatlicher Tierseuchenbekämpfung mit folgendem Ergebnis befasst:

1. Beschluss über eine Kostenvereinbarung nach Vorschlag der BLTK vom 18.11.2009

Nachdem die Delegiertenversammlung der BLTK vom 18.11.2009 nicht bereit war, die Kostenvereinbarung zu beschließen, die als Kompromiss vom 08.09.2009 folgende Erhöhungen vorsah:

Blutentnahme - Rind	von 3,40 € auf 3,55 €	+ 4,4 %
Blutentnahme - Schwein	von 4,30 € auf 4,50 €	+ 4,7 %
Blutentnahme - Schaf	von 2,60 € auf 2,80 €	+ 7,7 %

Tbc-Untersuchungen

Monotest	von 3,40 € auf 3,60 €	+ 5,9 %
Simultantest	von 5,20 € auf 5,50 €	+ 5,8 %
Bestandsgebühr	von 18,00 € auf 20,00 €	+ 11,1 %
Bestandsgebühr - Tbc	von 18,00 € auf 40,00 €	+ 122,2 %

musste sich der LA der BTKS nochmals mit den Leistungen an prakt. Tierärzte geschäftigen.

Wegen der mehrheitlichen Auffassung der Delegierten, dass bei Tbc die Gebühr zu niedrig sei - unter der GOT, fasste die Versammlung am 18.11.2009 den alternativen Beschluss, eine Kostenvereinbarung, wie oben, jedoch ohne Leistungen bei Tbc-Untersuchungen mit der BTKS zu schließen.

2. **Kostenvereinbarung oder Leistungsbeschluss des LA der BTKS**

Um lückenlos ab 01.01.2010 über eine Leistungsregelung im Bereich staatlicher Tierseuchenbekämpfung zu verfügen, tagte der LA am 04.12.2009 in einer Sondersitzung.

2.1 Kostenvereinbarung

Die Kostenvereinbarung ohne eine Regelung bei Tbc-Untersuchungen nach Beschluss der Delegierten der BLTK vom 18.11.2009 wurde vom LA der BTKS abgelehnt.

2.2 Leistungsbeschlüsse

Als Alternative zu einer Kostenvereinbarung wurden am 04.12.2009 zu Leistungen von prakt. Tierärzten im Bereich staatlicher Tierseuchenbekämpfung ab 01.01.2010 **Zuschüsse** beschlossen, die nach EU-Recht nicht an den Tierhalter, sondern nur an den leistungserbringenden Tierarzt ausgezahlt werden dürfen.

Erstens wurden Beschlüsse zur **Leistungssatzung** (siehe Anlagen)

und

zweitens zur **Tiergesundheitssatzung** (siehe Anlagen) getroffen.

2.3 Abwicklung der Zuschüsse

Die Zuschüsse zur Blutentnahme bei Rind und Schwein sowie zu den Entnahmen von Einzelmilchproben entsprechen dem einfachen und damit dem höchsten Satz der GOT bei landwirtschaftlichen Nutztieren.

Grundsätzlich ist bei Zuschüssen unterhalb der GOT allerdings eine Gebühr bis zur GOT möglich. Da die Zuschüsse keine Mehrwertsteuer (MwSt.) beinhalten, ist dem Tierhalter ggf. der Gesamtbetrag einschließlich der MwSt. in Rechnung zu stellen. Der Zuschuss der BTSK kann dann am Ende als bereits geleistete Zahlung in Abzug gebracht werden.

Mit der getroffenen Zuschussregelung sind für die Leistungen, die ab 01.01.2010 erbracht werden, die bisherigen **Kostenrechnungsformulare nicht mehr verwendbar**. Die BTSK wird ein entsprechendes Formular zum Antrag auf Zuschüsse den Tierärzten, auch auf der Internet-Seite unter „Downloads“ zur Verfügung stellen. Für jeden Tierhalter ist dann ein Zuschussantrag mit den notwendigen Angaben (siehe Anlage: Leistungssatzung **8.** bzw. Tiergesundheitssatzung **2.**) u. a. mit der Unterschrift durch Tierhalter und Tierarzt zu stellen.

Sehr geehrter Herr Prof. Mantel, sehr geehrte Damen und Herren, wir hoffen, dass wir Ihnen den komplexen Vorgang von einer beabsichtigten Kostenvereinbarung bis hin zu den dann notwendigen Leistungsbeschlüssen im Bereich der staatlichen Tierseuchenbekämpfung in ihrer Entwicklung und im Ergebnis ausreichend darstellen konnten. Wir dürfen nochmals ausdrücklich auf die Anlagen verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Pauels
Geschäftsführer